

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 13

- Gemeinderat -

vom 14. Juli 2011

Niederschrift über die **13. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. Juli 2011** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
GR Klausner Karolina (Ersatz)
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Wurm Helmut
GR Erler Georg
GR Zürcher Martin (Ersatz)
GR Klingenschmid Waltraud

"Gemeinsam für Volders"

GV DI Wessiak Horst
GR Frischmann Josef
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Daxl Simone (Ersatz)
GR Angerer Gertraud

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Sieberer Margit (Ersatz)

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates vom 16.6.2011.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Gewährung von Bedarfszuweisungen; Erhebung wichtigster Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).

- 4.) Nachtragshaushaltsplan, nachträgliche Festsetzung von Voranschlagsbeträgen für den Neubau des Schülerhortes und die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes.
- 5.) Kanalgebühren; Antrag auf Rückerstattung durch Fischler Verena.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 6.) TIGAS; Fernwärmeprojekt.
- 7.) Bebauungsplan / Antrag auf Änderung eines nach TROG 2006 bestehenden „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Aichereggiedlung.
- 8.) Bebauungsplan / Antrag auf Änderung eines nach TROG 2006 bestehenden „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1169/8, KG Volders; Fluckinger Andreas, Hochschwarzweg 22, 6111 Volders.
- 9.) Bebauungsplan / Antrag auf Erlassung eines „Bebauungsplanes“ für Gst. BP 104, KG Volders von Posch Maria, Lange Gasse 14, 6111 Volders.
- 10.) Antrag auf Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Lechner Franz, Lachhofweg 6, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 104/1, KG Kleinvolderberg von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Pferdefreilaufstall“.
- 11.) Antrag auf Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Erich Klingenschmid, Grubertalstraße 13, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 267/1, KG Großvolderberg von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche gem. § 47 TROG“.
- 12.) Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Aufhebung der Sonderflächenwidmung von Andreas Fluckinger, Hochschwarzweg 22, 6111 Volders, vertreten durch RA Dr. Axel Fuith, Innsbruck, betreffend die Bp. 36, Gst. 83 und Gst. 86 „SSH – Sonderfläche Schülerheim“ und die Bp. 21,22,7/1,7/2 sowie die Gste 95 und 96, alle KG Kleinvolderberg „SAs Sonderfläche Asylantenheim Stachelburg“ in „Freiland“.
- 13.) Neubau Schülerhort; Finanzierungsplan neu.

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

- 14.) Aufnahme ins Altersheim; Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages.

Sonstiges

- 15.) Antrag durch GR Erler eingebracht bei der GR – Sitzung am 16.6.2011; Rückübertragung der Anstellungsentscheidungen an den Gemeinderat?

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 16.) Bebauungsplan / Antrag auf Änderung eines nach TROG 2006 bestehenden „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 117/19, KG Volders; Schneider Paul, Kirchnerstraße 1, 6111 Volders.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere die Ersatzgemeinderäte GR Karolina Klausner, GR Martin Zürcher, GR Simone Daxl und GR Margit Sieberer. Er gratuliert GR Zürcher zur Geburt seiner Tochter Sophia.

Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 16.) wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen und zwar:

- 16.) Bebauungsplan / Antrag auf Änderung eines nach TROG 2006 bestehenden „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 117/19, KG Volders; Schneider Paul, Kirchnerstraße 1, 6111 Volders.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

- zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates vom 16.6.2011.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder das Protokoll bekommen hat. Es werden dazu keine Wortmeldungen gemacht.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 12 vom 16.6.2011 durch den Gemeinderat.

- zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

Glungezerbahn:

Bgm. Harb berichtet von einem Schreiben von Bgm. Gatt betreffend der Glungezerbahn GmbH & Co KG, in welchem er den Fortbestand der Glungezerbahn bis 2013 versichert und ankündigt, dass die Glungezerbahn ab 1.10.2011 mit der Patscherkofelbahn kooperieren wird. Wenn dieser Vertrag und auch die Verbesserungsvorschläge an der Bahn ausgearbeitet sind, wird Bgm. Gatt die anderen Bürgermeister zu einem Gespräch einladen.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Glungezerbahn zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- zu 3) **Gewährung von Bedarfszuweisungen; Erhebung wichtigster Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).**

Bgm. Harb erklärt, dass (wie jedes Jahr in der Julisitzung) der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung beraten wird. Es werde von Gemeinden verlangt, dass sie einen mittelfristigen Finanzplan zu den wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren vorlegen. Im Techn. Ausschuss habe man sich daher in der letzten Sitzung mit

den in den kommenden Jahren notwendigen Vorhaben befasst, Kosten ermittelt und eine Aufstellung mit vorläufiger Reihung vorgenommen. Selbstverständlich werden die Vorhaben nur ausgeführt, wenn sie finanzierbar sind.

01.) Straßenbauvorhaben:

1. Sanierung Randbalken der Innstegbrücke.....	€	100.000,--
2. Rettenbergstraße Sanierungsarbeiten	€	45.000,--
3. Ortsgebiet / Belagssanierung	€	50.000,--
4. Johannesfeldstraße Sanierungsarbeiten (Bereich Feuerwehr bis Fluckinger).....	€	120.000,--
Zwischensumme:	€	315.000,--

02.) Kanalbau:

1. Sanierungsarbeiten Ortskanäle, Bauabschnitt 1 (Bereich Feuerwehr bis Fluckinger) .	€	230.000,--
2. Kanalbau Großvolderberg „Bereich Krepperhütte“:	€	180.000,--
Zwischensumme:	€	410.000,--

03.) Gemeindebauhof:

1. Ankauf Kommunalgerät:	€	140.000,--
Zwischensumme:	€	140.000,--

Gesamtsumme (01 bis 03):	€	865.000,--
---------------------------------	----------	-------------------

Bedeckung:

WLF - Darlehen:	€	50.000,--
Bankdarlehen:	€	400.000,--
Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes	€	215.000,--
Bedarfszuweisung	€	200.000,--
Summe Einnahmen	€	865.000,--

Geplante Vorhaben in den nächsten Jahren (mittelfristig):

1. Gemeindezentrum: Umbau ehemalige Feuerwehrrhalle / Kindergarten: Baustufe 2	€	1.100.000,--
2. Gemeindezentrum: Umbau / Adaptierung Gemeindeamt: Baustufe 3	€	750.000,--
3. Fortschreibung FLÄWI:	€	40.000,--
4. Sanierungsarbeiten Ortskanäle, Bauabschnitt 2	€	250.000,--
5. Sanierungsarbeiten Ortskanäle, Bauabschnitt 3	€	450.000,--
6. Sanierung Zufahrstraße westlich Pfluger (Jagerbichl)	€	120.000,--
7. Linksabbiegespur Volders Ost (GW Volders Ost)	€	180.000,--
8. Ausbau / Sanierung Bahnhofstraße:	€	130.000,--
9. Asphaltierung Heinrich Arnold Straße	€	37.000,--
10. Mühlbachstraße (Rad- und Fußwegverbindung bei Haus Thaler)	€	230.000,--
Gesamtsumme	€	3.287.000,--

GR Frischmann fragt, warum ein Kommunalfahrzeug angeschafft werden sollte, er habe in der technischen Ausschusssitzung noch nie etwas davon gehört.

Bgm. Harb erklärt, dass es sich hierbei nicht um einen Voranschlag handle und lediglich von Seiten des Bauhofes angekündigt wurde, dass der Rasant eventuell nicht mehr sehr lange halte.

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit dem vorgelegten Vorschlag für das Bauprogramm der nächsten Jahre einverstanden. Um Vorhaben im Jahr 2012 finanzieren zu können, ist bei der BH-Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von 200.000,-- Euro anzusuchen.

Index: Bedarfszuweisung f. 2012, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung

zu 4) **Nachtragshaushaltsplan, nachträgliche Festsetzung von Voranschlagsbeträgen für den Neubau des Schülerhortes und die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes.**

Bgm. Harb erklärt, dass der Bau des Schülerhortes ursprünglich als ein Vorhaben der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG geplant gewesen ist. Nun wurde das eh. Sparlokal an die Gemeinde verkauft und der Gemeinde fehlen daher im Haushaltsplan die vorgesehenen Mittel. Allerdings müsse der Voranschlagsentwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2 Wochen aufgelegt und diese Auflage auch entsprechend kundgemacht werden, sodass man heute diesen TO – Punkt vertagen möge. Auch die Zusagen für die Fördergelder stehen zum Teil noch aus.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu 5) **Kanalgebühren; Antrag auf Rückerstattung durch Fischler Verena.**

Bgm. Harb erklärt, dass Frau Fischler Verena aufgrund einer Fehlverrechnung den Antrag um Rückerstattung der Kanalgebühren gestellt habe. In Summe handelt es sich um einen Betrag von € 241,10 (2007 bis 2010).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, Frau Fischler Verena den Betrag von € 241,10 an bezahlten Kanalgebühren (2007 bis 2010) rückzuerstatten.

Index: Kanalgebühren; Rückerstattung 2007 – 2010 an Fischler Verena.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 6) **TIGAS; Fernwärmeprojekt.**

Bgm. Harb berichtet, dass Dr. Hiltpold am 30.6., am 7.7 und am 13.7 zu weiteren Vertragsverhandlungsgesprächen nach Volders gekommen ist und bei diesen Verhandlungen GV DI Wessiak die Gemeinde professionell vertreten habe und bittet um kurzen Bericht.

GV DI Wessiak berichtet, dass die TIGAS letztendlich am 12.7.2011 ihre Anmerkungen zu unserem Vertrag per Mail übersendet habe und man am 13.7 begonnen habe, den Vertrag Punkt für Punkt durchzugehen. Dabei sind einige Punkte offen geblieben, anderen hat die TIGAS vollinhaltlich zugestimmt wie beispielsweise dem Austausch der Notwasserleitung nach Wattens. Die Trassenführung über die Johannesfeldstraße und den Wattener Weg ist weiterhin aktuell, an den Ortseingängen soll auf der Bundesstraße nächste Woche mit den Grabarbeiten begonnen werden. Am 21.7.2011 trifft man sich zu weiterführenden Verhandlungen.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Index: TIGAS; Fernwärmeprojekt / Bericht

zu 7) **Bebauungsplan / Antrag auf Änderung des „Bebauungsplanes und Erg. Bebauungsplanes“ für die Aichereggssiedlung.**

Bgm. Harb weist darauf hin, dass ein Thema in der Gemeindevorstandssitzung war, dass hier die Gebäudehöhe definiert werden sollte. Allerdings hat sich im Zuge der Vermessung erwiesen, dass die Höhen sehr unterschiedlich sind und daher eine

bedarfsgerechte Erstellung von Bebauungsplänen als sinnvoller erscheint. Er schlägt daher vor, eine Änderung des Bebauungsplanes nur für die Gste 328/10 und 328/7 durchzuführen.

Diskutiert wird im weiteren Verlauf über die Unterschiede bei einer Festlegung über die Geschossflächendichte und einer über die Baumassendichte. Laut Mag. Schönherr (Abt. Raumordnung) sei weiterhin beides möglich. Man einigt sich darauf, den Bebauungsplan mittels Definition über die Baumassendichte aufzulegen, da noch zu wenige Erfahrungen mit der neuen Definition (über Geschossflächendichte) vorliegen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Änderung eines nach TROG 2006 bestehenden „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“, laut § 70, Abs. 1, TROG 2011, LGBL 56/2011 idgF. für die Grundstücke 328/10 und 328/7 beide KG Großvolderberg (Bereich Aichereggweg) nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 1, TROG 2011, LGBL. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan“ für die Grundstücke 328/10 und 328/7 beide KG Großvolderberg (Bereich Aichereggweg), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBL. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung; Gste 328/10 und 328/7 Bereich Aichereggsiedlung

zu 8) **Bebauungsplan / Antrag auf Änderung des „Bebauungsplanes und Erg. Bebauungsplanes“ für das Gst. 1169/8, KG Volders; Fluckinger Andreas, Hochschwarzweg 22, 6111 Volders.**

Bgm. Harb erläutert den Bebauungsplan bzw. das Bauansuchen für das Gst. 1169/8, Andreas Fluckinger.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Änderung eines nach TROG 2006 bestehenden „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“, laut § 70, Abs. 1, TROG 2011, LGBL 56/2011 idgF. für das Gst 1169/8, KG Volders (Bereich Hochschwarz) nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 1, TROG 2011, LGBL. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst 1169/8, KG Volders (Bereich Hochschwarz), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung; Gst. 1169/8

zu 9) **Bebauungsplan / Antrag auf Erlassung eines „Bebauungsplanes“ für Gst. BP 104, KG Volders von Posch Maria, Lange Gasse 14, 6111 Volders.**

Bgm. Harb erklärt den Bebauungsplan bzw. das Bauansuchen für das Gst. .104, Maria Posch.

GV Dr. Klausner erläutert kurz, dass laut neuem Gesetz der „Allgemeine Bebauungsplan“ seine Gültigkeit verliert und daher ein neuer Bebauungsplan erlassen werden muss.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Bebauungsplanes“ laut § 70, Abs. 1, TROG 2011, LGBl. 56/2011 idgF. für das Gst. BP 104, KG Volders (Bereich Bundesstraße) nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 1, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Bebauungsplan“ für das Gst. BP 104, KG Volders (Bereich Bundesstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung; Gst. BP 104

zu 10) **Antrag auf Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Lechner Franz, Lachhofweg 6, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 104/1, KG Kleinvolderberg von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Pferdefreilaufstall“.**

Bgm. Harb ist der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde sein kann, Schwarzbauten zu sanieren.

GV Moriel möchte wissen, wie groß die Fläche genau ist, welche im Örtlichen Raumordnungskonzept geändert werden müsste und ob es eine Zufahrt gebe. Er weist darauf hin, dass es sich um ein an drei Seiten geschlossenes Gebäude handelt und eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nur bei öffentlichem Interesse durchgeführt werden kann.

Bgm. Harb berechnet die Fläche mit 240 m². Er erklärt, dass es eine Zufahrt gibt.

GR Zürcher fragt, was passieren wird, wenn dieser Bau nicht nachträglich genehmigt wird?

GV Dr. Klausner erklärt, dass ansonsten ein Abbruchbescheid erlassen wird, welcher durch die BH zu exekutieren ist.

GR Daxl fragt, was passiert wäre, wenn Herr Lechner im normalen Wege angesucht hätte?

GV Dr. Klausner meint, das sei für ihn die grundsätzliche Frage. Man hätte Gutachten eingeholt und die Situation danach beurteilt. Nun liegen diese Gutachten von der Abt. Agrarwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung vor.

Nach eingehender Diskussion gelangt man zu folgendem Beschluss:

Beschluss:

Mit 12 Stimmen (und 5 Gegenstimmen: Vzbgm. Meixner, GR Wurm, GR Klingenschmid, GR Heiss, GR Angerer) wird die Auflage des nachstehend angeführten Entwurfes über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 70, Abs. 3, TROG 2011, LGBl. 56/2011 idgF. beschlossen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wie folgt:

- **Änderung von Teilflächen des Gst. 104/1 und 106/1, beide KG Kleinvolderberg, (Bereich „Kohlerhof“) von bisher „(FF) forstwirtschaftliche Freihaltefläche“ in „(S) Sondernutzung“ gemäß Stempelbeschreibung S 18 von DI Stock Elmar, 6060 Hall i.T..**
- **Aufnahme der Stempelbeschreibung S 18 unter Pkt. 6 der Sondernutzungen (S) des ÖROK der Gemeinde Volders vom 11.10.2001.**

Der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gemäß § 70, Abs. 1, lit a, TROG 2011, LGBl. 56/2011 idgF., wird gleichzeitig mit 12 Stimmen (und 5 Gegenstimmen: Vzbgm. Meixner, GR Wurm, GR Klingenschmid, GR Heiss, GR Angerer) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und

Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bgm. Harb erklärt, dass entsprechend auch der Flächenwidmungsplan geändert werden muss.

Beschluss:

Mit 12 Stimmen (und 5 Gegenstimmen: Vzbgm. Meixner, GR Wurm, GR Klingenschmid, GR Heiss, GR Angerer) wird die Auflage des nachstehend angeführten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70, Abs. 3, TROG 2011, LGBl. 56/2011 idgF. beschlossen:

Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt:

- **Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 104/1 und Gst. 106/1, beide KG Kleinvolderberg (Bereich „Kohlerhof“) von derzeit „WL – Wirtschaftswald“ in „SSta Sonderfläche Pferdefreilaufstall“ gemäß § 47, TROG 2011.**

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gemäß § 70, Abs. 1 lit. a, TROG 2011, LGBl. 56/2011 idgF., wird gleichzeitig mit 12 Stimmen (und 5 Gegenstimmen: Vzbgm. Meixner, GR Wurm, GR Klingenschmid, GR Heiss, GR Angerer) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Änderung Lechner Franz
Flächenwidmungsplanänderung; Gste 104/1 und 106/1, KG Kleinvolderberg

- zu 11) **Antrag auf Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Erich Klingenschmid, Grubertalstraße 13, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 267/1, KG Großvolderberg von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche gem. § 47 TROG“.**

Bgm. Harb erklärt, dass hier die gleiche Situation eines „Schwarzbaus“ vorliegt.

GV Moriel ist der Meinung, dass das eine andere Situation sei, es handle sich um eine überdachte Holzlege und keine Gebäude. Er fragt, ob eine Zufahrt besteht?

Bgm. Harb erklärt, dass es einen privaten Waldweg als Zufahrt gibt.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen (und 4 Gegenstimmen: Vzbgm. Meixner, GR Wurm, GR Klingenschmid, GR Heiss) wird die Auflage des nachstehend angeführten Entwurfes über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 70, Abs. 3, TROG 2011, LGBl. 56/2011 idgF. beschlossen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wie folgt:

- Änderung einer Teilfläche von Gst 267/1, KG Großvolderberg, (Bereich „Höpperg“) von bisher „(FF) forstwirtschaftliche Freihaltefläche“ in „(S) Sondernutzung“ gemäß Stempelbeschreibung S 17 von DI Stock Elmar, 6060 Hall i.T..
- Aufnahme der Stempelbeschreibung S 17 unter Pkt. 6 der Sondernutzungen (S) des ÖROK der Gemeinde Volders vom 11.10.2001.

Der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gemäß § 70, Abs. 1, lit a, TROG 2011, LGBl. 56/2011 idgF., wird gleichzeitig mit 13 Stimmen (und 4 Gegenstimmen: Vzbgm. Meixner, GR Wurm, GR Klingenschmid, GR Heiss) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bgm. Harb erklärt, dass auch hier entsprechend der Flächenwidmungsplan geändert werden muss.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen (und 4 Gegenstimmen: Vzbgm. Meixner, GR Wurm, GR Klingenschmid, GR Heiss) wird die Auflage des nachstehend angeführten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70, Abs. 3, TROG 2011, LGBl. 56/2011 idgF. beschlossen:

Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 267/1, KG Großvolderberg (Bereich „Höpperg“) von derzeit „WL – Wirtschaftswald“ in „SGs - Sonderfläche landwirtschaftlicher Geräteschuppen“ gemäß § 47 TROG 2011.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gemäß § 70, Abs. 1 lit. a, TROG 2011, LGBl. 56/2011 idgF., wird gleichzeitig mit 13 Stimmen (und 4 Gegenstimmen: Vzbgm. Meixner, GR Wurm, GR Klingenschmid, GR Heiss) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Vzbgm. Meixner wollte nicht, dass seine Wortmeldung meinungsbildend ist, er findet es gut, auch wenn er selbst dagegen gestimmt hat, dass der Gemeinderat einen Beschluss gefasst hat und nicht erst auf die Entscheidung des Landes gewartet hat. Dem Gemeinderat solle allerdings bewusst sein, dass er nun an diese Entscheidung gebunden sei und es sei seiner Meinung nach irrelevant, ob man den „Schwarzbau“ gut sieht oder nicht !

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Änderung Klingenschmid Erich
Flächenwidmungsplanänderung; Gst. 267/1

- zu 12) **Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Aufhebung der Sonderflächenwidmung von Andreas Fluckinger, Hochschwarzweg 22, 6111 Volders, vertreten durch RA Dr. Axel Fuith, Innsbruck, betreffend die Bp. 36, Gst. 83 und Gst. 86 „SSH – Sonderfläche Schülerheim“ und die Bp. 21,22,7/1,7/2 sowie die Gste 95 und 96, alle KG Kleinvolderberg „SAs Sonderfläche Asylantenheim Stachelburg“ in „Freiland“.**

Bgm. Harb berichtet, dass zur Vorbereitung dieses Antrages ein Termin bei Dr. Hollmann (Abt. Raumordnung Land Tirol) erst in der zweiten Julihälfte zu bekommen ist und beantragt daher, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

- zu 13) **Neubau Schülerhort; Finanzierungsplan neu.**

Bgm. Harb erklärt, dass bereits einige Sitzungen zum Bau des neuen Schülerhortes stattgefunden haben, ein gutes Angebot für die Baumeisterarbeiten liegt bereits vor, allerdings bei der HKLS – und Elektro– Planung / Ausführung (inklusive kontrollierter Wohnraumlüftung) wird man mehr Geld brauchen, als ursprünglich angenommen wurde.

GR Daxl fragt, ob das Eltern-Kind-Zentrum hier später auch untergebracht wird und ob der Bau noch heuer begonnen wird?

Bgm. Harb erklärt, dass in der ersten Augustwoche mit den Bauarbeiten begonnen werden soll, man allerdings in Betracht zieht aufgrund der Preislage den Innenausbau erst im Winter (nach Weihnachten) zu erledigen.

Vzbgm. Meixner erklärt, dass das EKiz ein privater Verein sei und die Gemeinde daher keine Fördergelder bekommt, allerdings wird eine Kleinkindbetreuung im Kindergarten möglicherweise in der Zukunft schon ein Thema sein.

FINANZIERUNG HORT

alt (GR 10.2.2011)

neu (GR 14.7.2011)

200.000,00 (Zweckzuschuss)

200.000,00 (Zweckzuschuss)

80.000,00 (Schulförd.)

80.000,00 (Schulförd.)

135.000,00 (GAF)

135.000,00 (GAF 2011)

300.000,00 (Darlehen)

300.000,00 (Darlehen)

35.000,00 (HH 2011)

715.000,00 (Summe)

750.000,00 (Summe)

Beschluss: Einstimmig wird der Finanzierungsplan „neu“ beschlossen, und eine Kostenobergrenze von € 750.000,- festgesetzt.

Index: Neubau Schülerhort; Finanzierungsplan neu

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

zu 14) **Aufnahme ins Altersheim; Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages.**

GR Markart teilt mit, dass Frau Ludmilla Beirer ins Seniorenheim Hall „Haus im Seidnergarten“ aufgenommen wurde. Allerdings soll Milli noch in dieser Woche ins Altersheim nach Wattens übersiedelt werden. Sie erklärt, dass von der Gemeinde die gesetzlich entfallenden Kosten zu übernehmen wären.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die im Rahmen der geltenden Gesetze anfallenden Kosten für Frau Milli Beirer zu übernehmen.

Index: Beirer Milli, Seniorenheim Wattens / Übernahme von Kosten

Sonstiges

zu 15) **Antrag durch GR Erler eingebracht bei der GR – Sitzung am 16.6.2011; Rückübertragung der Anstellungsentscheidungen an den Gemeinderat?**

Bgm. Harb informiert, dass GR Erler in der letzten GR – Sitzung den Antrag gestellt hat, dass die Anstellungsentscheidungen wieder im Gemeinderat behandelt werden sollten. Er habe grundsätzlich nichts dagegen, wenn die Personalentscheidungen im Gemeinderat getroffen werden, gibt aber zu Bedenken, dass das früher so war und der Gemeinderat darauf gedrängt hat, dass der Vorstand diese Entscheidungen übernimmt. Bgm. Harb sieht es als Vorteil, dass die entscheiden, welche beim „Hearing“ anwesend waren und meint, dass Personalentscheidungen einfach nicht immer allen passen können.

GR Erler versteht immer noch nicht, warum man bei der Anstellung des Waldaufsehers einen „Ausländer“ 3 qualifizierten Einheimischen vorgezogen hat.

GR Markart findet, dass der Gemeindevorstand insbesondere auch in Personalangelegenheiten kompetent gearbeitet hat. Sie spricht sich dafür aus, dass es so bleiben solle wie bisher.

Vzbgm. Meixner hält es prinzipiell für gut, Entscheidungen auf eine breite Basis zu stellen, allerdings glaubt er, dass das auch mit einem großen Aufwand verbunden sein wird. Er überlegt, ob man vielleicht die jeweiligen Ausschüsse mehr miteinbeziehen könnte? Eine weitere Möglichkeit wäre, die Entscheidung im Gemeindevorstand vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat zu treffen.

GR Frischmann hat die Entscheidungen des Vorstandes immer positiv gefunden, nur eben das letzte Mal nicht. Ihm fehlte die Vorinformation.

GR Wurm erklärt, dass er schon 100e Personalentscheidungen getroffen habe, selbstverständlich auch unglückliche, aber die Entscheidung sei sehr diffizil und sollte in einem kleineren Gremium bleiben. Er findet den Vorschlag des Vizebürgermeisters gut, stellt es sich aber schwierig vor, wenn diese dann alle bei einem Hearing dabei sein müssten. Er nimmt die Entscheidung Waldaufseher als einmaligen „Ausrutscher“ zur Kenntnis.

GR Steinlechner schließt sich der Meinung von GR Wurm an, er glaubt jedenfalls, dass 17 Meinungen zu viel wären und der Vorstand immer gut gearbeitet hat.

GR Angerer findet, man könne doch nicht jetzt schon von einer Fehlentscheidung sprechen, man solle ihn erst einmal arbeiten lassen! Sie habe volles Vertrauen in den Vorstand.

GR Daxl fragt, ob es ein Kriterium war, dass es ein Volderer Gemeindebürger sein sollte? Sie erinnert daran, dass wir in der EU sind...

Bgm. Harb erklärt noch einmal die Situation und dass es eine mehrheitliche Entscheidung war aufgrund der fachlichen Qualifikation, der entsprechende Waldaufseherbewerber ist Forstmeister, niemand war gegen die Volderer, aber es gab eben auch keine Mehrheit für einen von ihnen. Er habe aus dieser Angelegenheit gelernt, dass man sich nicht drängen lassen sollte und schlägt vor, die Personalentscheidungen beim Vorstand zu lassen und entsprechen die Geschäftsordnung nicht zu ändern.

GR Zürcher erklärt, dass er sich wünsche, dass der gesamte Vorstand am Hearing teilnehmen soll, dass aber der Waldaufseherbewerber Forstmeister ist, verändert das Bild.

GV DI Wessiak meint, dass es die Erwartungshaltung bei Personalentscheidungen geben würde, dass lokale gegen regionale bevorzugt werden und diese eben enttäuscht wurde. Er jedenfalls wird nicht mitstimmen, da er sich befangen fühlt.

Beschluss: Mit 14 Stimmen (und einer Gegenstimme: GR Erler sowie zwei Stimmenthaltungen wegen Befangenheit: Vzbgm. Meixner und GV DI Wessiak) wird beschlossen, die Geschäftsordnung nicht zu ändern und die Personalentscheidungen (Anstellungen) weiterhin dem Gemeindevorstand zu übertragen.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- zu 16) **Bebauungsplan / Antrag auf Änderung des „Bebauungsplanes und Erg. Bebauungsplanes“ für das Gst. 117/19, KG Volders; Schneider Paul, Kirchnerstraße 1, 6111 Volders.**

Bgm. Harb erklärt den Bebauungsplan für das Gst. 117/19, Schneider Paul.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Änderung des „Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 70, Abs. 1, TROG 2011, LGBL 56/2011 idGF. für das Gst. 117/19, KG Volders (Bereich Rauchenbergstraße/Kirchnerstraße) nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 1, TROG 2011, LGBI. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan“ für das GSt. 117/19, KG Volders (Bereich Rauchenbergstraße/Kirchnerstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung; GSt. 117/19, Schneider Paul.

Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Unter Allfälliges werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 13. GR-Sitzung vom 14.7.2011:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Wilfried Stauder GR Mag. Claus Mayr GR Gerhard Junker GR Johann Pysarczuk
Ersatz:	GR Karolina Klausner GR Martin Zürcher GR Simone Daxl GR Margit Sieberer
Beschlüsse:	27
davon einstimmig:	18
nicht einstimmig:	9
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std. 10 Min.